

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Entwurf einer Instruction für Gemeinde-Verrechner nach Großherzoglich Badischen Gesetzen und Verordnungen

Rheinländer, Karl Ludwig Theodor

Carlsruhe, 1825

Beilagen

[urn:nbn:de:bsz:31-13235](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-13235)

A b r e c h n u n g s b u c h.

Nro. 1. Heinrich Hofmann, Gerichtsverwandter.

Schuldigkeit,	Zahlung daran,	
	fl.	fr.
Ausstand von vorm Jahr	6	27
Ackerzins im Loch aus Nr. 6.	3	57
Grasgeld im Brenner aus Nr. 18.	5	6
Für 200 Wellen aus dem Bruchwald.	6	12
Kapitalzins den 7ten July 1817 von 200 fl.	12	—
Umlage den 17ten July	—	30
Ihm baar gegeben auf Diktaten den 6. Septbr.	8	—
	—	42 12
	den 6. Juny baar.	5 12
	den 14. August ditto	2 42
	mit Befoldung als Wald- aufseher	12 —
	mit einem Diätentzettel v. 7. May 1817.	17 50
	mit einem weitem Diäten- zettel v. 22. März 1823	— 48
	den 12. März 1823 zahlte baar.	1 24
		39 53
	Rest hienach	
	— 2 fl. 19 fr.	
	Hofmann ist gestorben, die- ser Ausstand aber seinem Sohn, Abrechnungsbuch Nro. 2 laut Verweisung zugekommen, wird daher hier gut geschrieben mit.	2 16
	Rest demnach	
	0	
		— 42 12

Abrechnungsbuch.

Nro. 2. Johannes Hofmann.

Schuldigkeit.	fi. fr.		Zahlung.	fi. fr.	
	fi.	fr.		fi.	fr.
Ausstand	—	—	den 12ten July 1822 baar	4	48
Bürgergeld	3	30	den 30sten Sept. bezgl. . .	2	19
Ferner für einen Feuererwer	1	12	Vergütung für ein in der		
Ausstand für seinen Vater			Gemeindsrodtn verun-		
Nro. 1. laut Verweisung	2	19	glücktes Pferd laut amtl.		
Wiefenzins in der Lach . .	14	13	Schreibens	30	—
Strafe wegen Nichterschei-			—:—	37	7
nen auf dem Rathhaus . .	1	30	Hat demnach zu gut		
also wegen Schadenlaufen			oder Bevor		
seiner Gänse	—	24	—:— 13 fl. 4 fr.		
Für ersteigerte alte Dielen			Welche ihm ins neue Ab-		
von der Brücke	—	49	rechnungsbuch als Bevor		
—:—	23	57	unter Zahlung zu schreiben		
			Daß diese Abrechnung		
			richtig		
			T. Johannes Hofmann.		

Ann. Der Buchstab T. vor diesem Namen heißt: testirt, auf deutsch: beurkundet.

Ort Friedrichsthal.

Geld : Tagbuch oder Journal

des

Gemeindsverrechners Heinrich Fleischer

am 23sten April 1822 bis dahin 1823.

Regeln für den Verrechner.

- 1) Der Verrechner nimmt zu einem Tagbuch im Anfang des Rechnungsjahres, je nach Bedarf 6 bis 10 Bogen von dem mit Linien bedruckten Papier in der Steindruckerey; oder, wenn er will, kann er mit Zinte die Linien und Ueberschriften selbst machen. Zieht sich aber alsdann Linien mit Bleistift, damit die Zeilen gerade werden. Für die Einnahmen bestimmt er etwas weniger als für die Ausgaben. Die Blattseiten werden mit dem betreffenden Wort (Einnahme oder Ausgabe) oben überschrieben.
- 2) Alle baare Einnahmen und alle baare Ausgaben müssen hier eingetragen werden, wie sie vorkommen.
- 3) Die Einnahmeposten, so wie die Ausgabeposten, werden jede für sich fortlaufend numerirt.
- 4) Der Verrechner muß jeden, der ihm zahlt, quittiren, und von jedem, dem er zahlt, sich Quittung geben lassen.
- 5) Bezahlt jemand etwas, dessen Schuld nicht in dem Abrechnungsbuch steht; so wird des Bezahlers Name und die Summe in das Tagbuch unter Einnahme geschrieben, auch für was er das Geld bezahlt habe. Auf die Beilage wird bloß die Nro. des Tagbuchs gesetzt.
- 6) Bezahlt einer an seiner Schuld, die in dem Abrechnungsbuch auf Schuldigkeit steht; so wird das Bezahlte bey seinem Namen in das Abrechnungsbuch unter Zahlung geschrieben. Zum Beyspiel so: den 6ten May 1822 baar 9 fl. 5 kr. In das Tagbuch kommt unter die Einnahme, der Name und die be-

zahlte Summe, auch die Nro. des Abrechnungsbuchs wird in dem Tagbuch zwischen die dazu bestimmten Linien gesetzt.

7) Bezahlt einer an seiner Schuldigkeit mit einem Verdienst- oder Diätzetteln; so schreibt man die Summe in das Abrechnungsbuch unter Zahlung, z. B. mit Verdienstzettel vom 8ten May 1822. 8 fl. 6 kr. Die Abrechnungsbuch-Nummer schreibt man auf die Seite des Zettels. Sind mehrere Personen auf diesem Zettel, die etwas verdient haben, so schreibt man eines jeden Verdienst in das Abrechnungsbuch und setzt die Nro. des Abrechnungsbuchs auf den Zettel neben die Namen. In das Tagbuch kommt nichts, weil hiebey kein Geld eingenommen und keins ausgegeben wird.

8) Bezahlt der Verrechner eine Gemeindschuld, die nicht im Abrechnungsbuch steht, als Kapitalzins, Sporteln zu Amt, so schreibt er das Bezahlte in das Tagbuch in Ausgabe und setzt auf die Quittung die Nro. des Tagbuchs. Zahlt er an solchen Posten etwas auf Abschlag; so macht er es ebenso. Hat jemand ein Guthaben im Abrechnungsbuch, und der Verrechner zahlt daran oder er schießt einem Arbeiter auf Verdienst etwas vor; so kommt das Bezahlte in das Abrechnungsbuch unter Schuldigkeit, und in das Tagbuchunter die Ausgaben und setzt die Abrechnungsbuch-Nummer dazu.

9) Bekommt der Rechner eine Einnahms-Beylage, z. B. über Güterzins, Holzerlös, der nicht sogleich eingeht; so schreibt er das Schuldige dem Betreffenden unter Schuldigkeit ins Abrechnungsbuch. Bekommt er eine Ausgabebeylage, z. B. einen Taglohnzettel, der von ihm nicht baar bezahlt wird; so kommt der Betrag einstweilen in das Abrechnungsbuch unter Zahlung, wie in Ziffer 7 steht.

10) Der Kassenvorrath in letzter Rechnung kommt in das Tagbuch unter die Einnahme, der Vorvor oder des Rechners Guthaben unter die Ausgabe.

11) Das Datum oder der Monatstag wann eine Einnahme oder Ausgabe geschehen ist, wird im Tagbuch beygesetzt. Die Rubrik: Blatt der Rechnung, geht bloß den Rechnungssteller an. Ist eine Seite voll geschrieben; so wird sie zusammengerechnet.

Ord- nungs- Nro.	Monats- tag.	Einnahme.	Nro. des Abrech- nungsbuchs Blatt der Rechnung	
			fl.	fr.
1.	May 5ten	Franz N. der vorige Rechner hat mir baar übergeben . . .	200	—
2.	7ten Juny	Johann Herbst für 3 Klafter Holz	15	85
3.	6ten	Friedrich Rau, Kapitalzins . . .	6	12
4.	8ten	Peter N. Grasgeld	7	12
5.	15ten	Fritz N.	12	6
6.	20ten	Paul N. von N. für Wellen . . .	27	—
7.	29ten July	Umlagen laut Register	70	2
8.	1ten	Carl N. Bodenzins	—	9
9.	6ten	Jacob N.	10	—
10.	27ten	Joseph N. Strafe	1	—
		Ganze Einnahme	348	35
		Die Ausgabe besagt	310	41
		Mithin Cassenvorrath	37	54
		Abgeschlossen den 1ten Juny 1823.		
		Verrechner N.		

Ord- nungs- Nro.	Monats- tag.	Ausgabe.	No. des Abrech- nungsbuchs		Blatt der Rechnung
			fl.	Er.	
1.	May 12ten	Peter Storck, Maurer, auf Handwerks-Verdienst, ab- schläglic	11	34	134
2.	24ten	Philipp Heß, Tagelohn, laut Zettels.	5	7	—
3.	25ten Juny	Jacob N. auf Abschlag	50	—	16
4.	2ten	Peter N. Zins	20	—	—
5.	6ten	Carl N. Holzmacherlohn	10	—	—
6.	12ten	Ludwig N. Zins	80	—	—
7.	15ten	Albert N. für Dielen	10	—	—
8.	18ten July	Franz N. für Papier	2	—	—
9.	2ten	Steuer, laut Quittung	100	—	—
10.	6ten	N. N. für Siegel	10	—	—
11.	16ten	N. N. auf Gebühren	12	—	18
		Ganze Ausgabe	310	41	
		Verrechner N.			

D r t . . . C o n t r o l l b u c h v o n G e o r g y 1822 b i s d a h i n 1823 g e f u h r t d u r c h B o g t N .		E i n n a h m e		A u s g a b e	
1823					
Decbr. 6ten	Nro. 1. Die Frischlach-Wiesen wurden auf 6 Jahre von Martini 1822 bis 1828 öffentlich versteigert, mit der Bedingung, das Pachtgeld alljährlich auf Martini zu bezahlen, welches beträgt Den Empfang des Registers T. Verrechner N.	fl.	fr.	fl.	fr.
				69	30
27ten	Nro. 2. Wurde von Gericht und Ausschuss der Mathews Eichel als Feldhirt auf 1 Jahr von Weihnacht 1822 bis 1823 gebingt, und neben 1 Simerp Korn von jedem Bürger aus der Gemeinskasse versprochen Dem Gemeinds-Verrechner den Zettel hierüber zugestellt. T. Gerichtschreiber N.			—	50
1824 Januar 2ten	Nro. 3. Das Reifig im Auwald wurde heute versteigert, auf Georgy 1823 zahlbar, und daraus erlöbt. Den Empfang des Steigerungsregisters T. Gemeindsrechner N.			54	15
März 28ten	Nro. 4. Burden 200 Klafter Holz im Auwald, vor dem Abführen zahlbar, durch den Revierförster versteigert. Das Verkaufsregister ist zur Forstbehörde eingeschickt. Der Erlöb ist			1000	—

Quittung

über

— 50 fl. 30 kr. Schreibe: Fünzig Gulden dreyßig Kreuzer, welche Johannes Hef von Karlsdorf baar an mich bezahlte, für 9 Klafter Holz, die er aus unserm Gemeindefwald empfangen hat.

Friedrichsthal den 25sten July 1823.

Gemeinds-Verrechner Laubmann.

Quittung für Kapitalzins.

Peter Becker von Hochstetten zahlte mir heute von den 400 fl. Kapital, welche er hiesiger Gemeinde schuldig ist, den Zins vom 1sten März 1822 bis dahin 1823 mit 24 fl. Schreibe: Vier und zwanzig Gulden.

Den baaren Empfang bescheint, Friedrichsthal den 12. April 1823.

Gemeinds-Verrechner Walter.

Quittung über ein bezahltes Kapital.

(Auf den Schuldschein geschrieben).

Daß ich die ganze vorstehende Kapitalsumme mit sechshundert Gulden, über welche dieser Schuldschein ausgestellt worden ist, nebst Zins bis heute mit vier und zwanzig Gulden 12 Kreuzer vom Gemeinds-Verrechner Walter dahier baar empfangen habe, bescheint

Friedrichsthal den 1. May 1823.

Philipp Bender.

Verzeichniß

was ich Unterschriebener an Maurer-Arbeit für hiesige
Gemeinde gefertigt habe, im Jahr 1822.

		fl.	kr.
May	Das Rathhaus gemeißt innen und aussen, und das Dach auf der Abendseite umgedeckt: Meister, den 4ten, 6., 8., 12. à 44 fr.	5	3 40
	Gesell, den 4ten, 5., 6., 9., 10., 12. à 42 fr.	6	4 12
	Jung, den 4ten, 5., 10., 11. à 24 fr.	4	1 36
July	Das Schulhaus gemeißt, die Staffel an der Hausthür feisch gelegt, und das Kamin reparirt: Meister, den 16ten und 17ten	1	44
	Zwey Gesellen, den 16ten und 17ten	4	2 48
	Jung, den 17ten	1	24
	Hochstetten den 23. April 1823.	Summa	13 24

Heinrich Klapper.

Materialien aus dem Gemeindsmagazin	zum Rathhaus.	zum Schulhaus.
1 Ohm Kalk.		6 Kübel Kalk.
2 Wägen Sand.		29 Stück Kaminsteine.
600 Stück Blatziegeln.		
T. Klapper.		

Controlbuch Nro. 5.	Den Empfang mit
Die Richtigkeit der Arbeit	— 13 fl. 24 kr.
und der angefertigten Tage.	am 2. May 1823.
T. Vogt Hofmann.	T. Klapper.

Anm. Könnte der Klapper nicht schreiben, so macht er, wie Seite 28 steht, sein Handzeichen. Derjenige, der das Handzeichen beglaubigt, setzt dann darunter: Klapper hat die 13 fl. 24 kr. in meiner Gegenwart empfangen und sein Handzeichen selbst gemacht.

Hochstetten den 2. May 1823.

T. Kronenwirth Schwall.

Z a g b u c h
über die
Materialien-Einnahme.

Datum.	Einnahme.	Einer.	Bund	Kist.	Stück	Eisen.	Stegeln.		Nagel.		Schloßschloß
							Stück	Eisen.	Stück	Eisen.	
April 24.	Vorrath vom vorigen Jahr.	16	50	16	60	30	100	12	100	300	3
May 25.	Von der Steckenwiese eingegeben	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30.	Vom Ziegler Herbst erkaufte	—	—	—	—	—	500	—	—	—	1
	Summa Einnahme:	66	50	16	60	30	600	12	100	300	3
	Die Ausgabe besagt	60	50	6	4	30	50	12	50	100	3
	Reib-Vorrath auf Georgi 1823 Magdalen = Aufseher Friedrich Lang.	6	—	10	56	—	550	—	50	200	—

K a s s e n b u c h über

das Gemeindef-Magazin von Georgn 1822 bis dahin 1823.

Datum.	Zusgabe.	Heu.	Stroh.	Brennholz.	Dielen.	Latten.	Stegeln.		Stägel.		Pechfackeln.
							Breit-	Hohl-	Boden-	Latt-	
		Stner.	Bund	Riff.	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Sub 12ten August Sten	Befolgung dem Schulmeister auf die Scheinwache	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
17ten Septbr.	Summ Fichtenbau	—	2	—	4	—	—	—	—	—	3
19ten	In den Farenfall	60	48	—	—	—	50	12	50	100	—
	Summa Ausgabe:	60	50	6	4	30	50	12	50	100	3

O r t N.
Gemeinds-Bedürfniß-Stat
für 1824.

E i n n a h m e:

	fl.	kr.
Baar in der Kasse	50	—
An den 2000 fl. Ausständen kann $\frac{1}{2}$ eingehen mit . . .	400	—
Ertrag der Gemeinds-Liegenschaften	190	—
Kapitalzinsen	20	—
Bürger-Einkaufsgeld	30	—
Schußgelder	6	—
Weggeld, Standgeld, Wagggebühren, Strafen zc. . . .	4	—
Vermuthliche Einnahme fl. 700 = —		

A u s g a b e:

	fl.	kr.
Orgel, Uhr, Glocken	15	—
Unterhaltung der Gemeinds-Gebäude Brunnen zc.	50	—
Auf Almend, Gemeindsgut, Baumpflanzung, Feldhirten	35	—
Grenz- und Markungskosten	5	—
Weg-, Brücken-, Fluß- und Dammbau	60	—
Abgaben von Liegenschaften	140	—
Kapitalzinsen von Kriegsschulden	210	—
Auf den Viehstand	100	—
Polizey- und Sicherheitskosten	15	—
Kirchen- und Schulkosten	30	—
Vermaltungskosten	300	—
Nöthige Ausgabe		960 = —
Mithin ist eine Umlage nöthig von	fl. 260 = —	

Die Ausmärker haben nur an nachbenannten Kosten, im Fall Umlagen nöthig werden, beizutragen,

- 1) an den Kriegsschulden und deren Zinsen,
- 2) an den Lasten, die auf der ganzen Ortsgemarkung, also auch auf ihrem Eigenthum haften,
- 3) an Weg-, Steg-, Brücken-, Damm- und Flußbauten,
- 4) an dem Gehalt des Gemeinds-Verrechners,
- 5) an den Kirchenbaukosten.

Zu allen übrigen Kosten dürfen die Ausmärker nichts beitragen.

Rubriken einer Gemeindefrechnung.

Anm. Die bey einigen Rubriken befindlichen eingeschlossenen Ziffern mit den Buchstaben *R. B.* bedeuten das Regierungsblatt mit Jahr und Nro., wo eine Verordnung über den betreffenden Gegenstand zu finden ist. Wo *R.* steht, weist es auf das Landrecht, und wo *Anz. B.* steht, weist es auf das Anzeig-Blatt für den Murg- und Pfingkreis.

E i n n a h m e.

- 1) Kassenvorrath.
 - 2) Abhörzuschlagsposten.
 - 3) Guthaben der Kassegläubiger.
 - 4) Ausstände (von vorgehender Rechnung).
 - 5) Aufgenommene Kapitalien. (*Organis.* 1809. *Bezl. C.* §. 25. *R. B.* 1819. Nro. 21).
 - 6) Zurückerhaltene Kapitalien.
 - 7) Ersatzposten und Vorschuß auf Wiederersatz.
 - 8) Für verkaufte Liegenschaften. (*R. B.* 1807. Nro. 26. und 1819. Nro. 21).
 - 9) Für verkaufte Fahrniß.
 - 10) Ertrag von Gemeindefliegenschaften. (*Des Const. Edikt v. 1807. Org.* 1809. *Bezl. C.* §. 25. *R. S.* 542).
- I. Von Gebäuden.
- II. Vom Allmendgut (das unter die Bürger vertheilt ist. *R. B.* 1813. Nro. 4. 10).
- III. Vom Gemeindegut. (das um Geld verpachtet ist. *Anz. B.* 1814. Nro. 84. *R. B.* 1819. Nro. 21).
- IV. Vom Gemeindefwald und andern holztragenden Plätzen. (*Bau- und Klosterholz, Keisig, wildes Obst, Aeckerich, Laub, Jagdpacht* ic. *R. B.* 1818. Nro. 20. und 1819. Nro. 18. und 1821. Nro. 5).
- 11) Gefälle von Liegenschaften (wovon die Gemeinde nicht Eigenthümerin ist).
 - 12) Kapitalzins; auch Verzugszinse von Ausständen. (*Anzeig-Blatt* 1819. Nro. 16. *R. S.* 455. 1153—55).
 - 13) Vom Viehstand.
 - I. Erlöf aus Faselvieh.
 - II. Dung von Faselvieh.
 - III. Fleckens-Schäferen und Schaafpferch.

- 14) Bürgereinkaufsgeld, Einzugsgeld. (NB. 1809. Nro. 9. und 1815. Nro. 3. und 1819. Nro. 21).
- 15) Feuereimergeld oder Einschreibgebühr von jungen Bürgern. Anz.B. 1817. Nro. 1).
- 16) Für Beybehaltung des Bürgerrechts. (Reg. Bl. 1809. Nro. 9).
- 17) Schutzbürgereinkaufsgeld. (s. Bürgereinkaufsgeld).
- 18) Schutzgelder von Schutzbürgern (Hintersaßen, Juden).
- 19) Weg-, Pflaster- und Brückengeld.
- 20) Standgeld von Jahr- und Wochenmärkten.
- 21) Schiffahrtsertrag.
- 22) Wagggebühren (Hanf, Taback).
- 23) Sonstige Octroiefälle.
- 24) Strafen. (Org. 1809. Beyl. B. S. 7).
- 25) Von ausgehendem Vermögen à 3 pEt. (NB. 1815. Nro. 8. 1817. Nro. 21. 1819. Nro. 21. 1820. Nro. 2).
- 26) Kriegskosten-Ersatz. NB. 1813. Nro. 31. 1815. Nro. 5. 1816. Nro. 26.
- 27) Umlagen. (2tes Const.Ed. v. 1807. NB. 1815. Nro. 5. 1816. Nro. 26. Anz.B. 1821. Nro. 4).
 - I. a) wirkliche Umlagen überhaupt.
 - b) Frohngelder = Umlagen statt Naturalfrohn. (Anzeige-Blatt 1822. Nro. 1).
 - II. Umlagen zu bestimmten Zwecken.
- 28) Aus Staatsauftrag erhoben. (Anz.B. 1822. Nro. 94).

A u s g a b e.

- 1) Bevor des Rechners. (NB. 474).
- 2) Abhörbelegposten.
- 3) Guthaben der Kassengläubiger.
- 4) Ausstände.
- 5) Heimbezahlte Kapitalien.
- 6) Ausgeliehene Kapitalien.
- 7) Ersatzposten und Vorschuß auf Wiederersatz.
- 8) Für erkaufte Liegenschaften, auch ganz neue Baugesen. (NB. 1809. Seite 458).
- 9) Für erkaufte fahrende Habe und deren Unterhaltung.
- 10) Auf Orgel, Uhr und Glocken. (NB. 1808. Nro. 6. 13. 1812. Nro. 34. Anz.Bl. 1821. Nro. 55).
- 11) Unterhaltung der Gebäude, Thore und Ringmauern.
 - I. Augenscheinskosten, Bauüberschläge.
 - II. Baumaterialien.

III. Handwerksverdienst.

IV. Feuerschau, Kaminfegerlohn, Brandkassengeld, Feuerlöschungskosten. (NB. 1808. Nro. 26. 42. 1809. Nro. 23. 51. 52. 1818. Nro. 1. 1821. Nro. 11. AnzBl. 1821. Nro. 33).

V. Brunnenkosten.

12) Auf Allmend- und Gemeindsgut.

I. Wege, Brücken, Pflaster, Wegweiser.

II. Hagscheeren und Sezen, Weg- und Feldmauern.

III. Wässerung, Schleussen, Dämme, Bachsäuberung. (NB. 1819. Nro. 26).

IV. Vertreibung der dem Feldbau schädlichen Thiere. (NB. 1818. Nro. 23. AnzBl. 1822. Nro. 64. 67. 100).

V. Obstbaumpflanzung. (NB. 1817. Nro. 22).

VI. Feldhirten- oder Feldschützenkosten.

VII. Pachtzinsnachlaß.

VIII. Augenscheinkosten.

13) Auf Gemeindswald und Gemeindsholz. (NB. 1810. Nro. 10).

I. Waldanpflanzung und Erhaltung.

II. Forstgebühren, Holzaccis, Stammlosung.

III. Holzmacherlohn.

14) Grenz- und Markungskosten. (NB. 1818. Nro. 21).

15) Flußbaukosten. (Rhein, Neckar, Murg, Pfalz, Enz, Wies u. NB. 1819. Nro. 27).

16) Abgaben von Liegenschaften, als Steuer u.

17) Abgaben von Fahrnißvermögen.

18) Kapitalzins und Verzugszins. (MG. 1155. 1652).

19) Auf den Viehstand.

I. Faselvieh und dessen Unterhaltung.

II. Hirtenlohn. (NB. 1809. Nro. 45).

III. Pferch- und Schäferkosten.

IV. Eckerichkosten.

20) Polizen- und Sicherheitskosten.

I. Tag- und Nachtwachen. (NB. 1808. Nro. 2).

II. Del, Lichter, Pechkränze.

III. Hebammenkosten. (ReggsBl. 1805. Nro. 9. 1808. Nro. 33. 1809. Nro. 31).

IV. Seuchen. (NB. 1810. Nro. 7).

V. Badanstalten.

VI. Begräbnisplätze. (NB. 1804. Nro. 4. 1808. Nro. 12).

VII. Bagagentransport und Verpflegung.

21) Jahr- und Wochenmarktkosten.

22) Schiffahrtskosten.

23) Küngungsgebühren. (Anz.B. 1816. Nro. 20).

24) Kirchen- und Schulkosten. (RegB. 1807. Nro. 43. 1809. Nro. 51. 52).

(Kirchenmusik, Kirchen Schulvisitation, Spinn-, Näh-, Strickschule u.

25) Unterstützung Armer. (NB. 1810. Nro. 22).

26) Auf das vaterländische Militair, als Con-
scriptionskosten (NB. 1812 Nro. 23. 1819 Nro. 21).
Einquartierungskosten (NB. 1807. Nro. 6. 1809. Nro. 32.
1816 Nro. 10).

27) Kriegskosten. (NB. 1813. Nro. 31).

28) Frohngelder. (Anz.B. 1822. Nro. 1).

29) Abgang und Nachlaß.

30) Verwaltungskosten.

I. Besoldungen. (NB. 1809. Nro. 51. Seite 420).

II. Rechnungstell und Abhör. (NB. 1814. Nro. 18.
1817. Nro. 1).

III. Schreibmaterialien, Stempelpapier, Buchdruf-
fer, Buchbinderlohn, Schreibgebühren, Porto.

IV. Prozeß- und Gerichtskosten. (ReggsBl. 1819.
Nro. 21).

V. Tagsggebühren. (NB. 1819. Nro. 29. Anz.Bl.
1815. Nro. 80).

VI. Fuhrlohn und Weggeld.

VII. Tag- Boten- und Ausschellerlohn.

(in beide letztere kommen solche, die sonst keine
bestimmte Rubrik haben).

31) Auf den Staats- und Amtsverband.

I. Freuden- und Trauerfeste für den Landesherrn,
Huldigungskosten. (N.B. 1808. Nro. 18).

II. Landtagskosten.

III. Steuerperäquationskosten.

IV. Amtskosten.

V. Gesetzbücher, Regierungs- und Anzeigeblatt.
(N.B. 1807. Nro. 37).

32) Aus Staatsauftrag. (Anz.B. 1822. Nro. 94).
